Information zur Datenerhebung und -verarbeitung für Wahlhelfer

(Datenschutzinformation)

Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Hubert Schnurr Hauptstr. 47, 77815 Bühl Tel: 07223/935-201 Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der
-	Tel: 07223/935-201
	Telefon-Nr. (0711)
{	8108-14444 oder unter datenschutz@buehl.de
Kategorien der erhobenen /	Adress- und Einsatzdaten
beitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Art. 6, Abs. 1, Buchstabe e) DSGVO, § 4 LDSG, § 11 und § 14 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz i.V. mit der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde bzw. Art. 6 Abs. 1, Buchstabe e) DSGVO, § 4 LDSG und § 5 Abs. 1 Europawahlgesetz sowie § 10 Abs. 2 Europawahlordnung verarbeitet. Die Daten dienen der ordnungsgemäßen Abwicklung des Wahlgeschäftes auf Gemeindeebene im Zusammenhang mit den Aufgaben des Gemeindewahlausschusses und der Wahlhelfer (Wahlvorstände, Beisitzer und Hilfskräfte), zur Auszahlung der ehrenamtlichen Entschädigung sowie Auszahlung des Erfrischungsgeldes für die Tätigkeit in Wahlausschüssen
geplante Speicherungs- I dauer I	Die Daten werden ab sofort gespeichert und für zukünftige Wahlen aufbewahrt. Falls Sie eine Speicherung Ihrer Daten für zukünftige Wahlen nicht wünschen, bitten wir um Benachrichtigung unter der Telefon-Nr. 07223/935-212.
Empfänger oder Kategorie	Die personenbezogenen Daten der Mitglieder der gemeindlichen
	Wahlausschüsse (Name, Anschrift, Telefon) erhalten die
	jeweiligen Wahlvorsteher bzw. Schriftführer zur
	ordnungsgemäßen Abwicklung der Wahlen.
	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck
weigerung	erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, können Sie nicht als Wahlhelfer eingesetzt werden.

Stand: Dezember 2020